

Ueberschwemmung vom 12. d. Mts. angerichteten Unheils etwas näher. In 9 Ortschaften des Oberamts Göppingen, welche davon schwer heimgesucht wurden, sind 200 Häuser theils eingerissen, theils mehr oder minder beschädigt worden, 160 Stück Vieh ertrunken, 5 ganze Familien umgekommen. Von 4 Familien sind nur noch einzelne Waisen und von 3 nur die Familienväter noch am Leben. Von 18 Markungen dieses Oberamts sind die meisten Felder abgeschwemmt oder verhagelt und eine Masse Obstbäume umgedrückt worden.

Ein erfreuliches Beispiel patriotischen Gemeinfinns gegenüber dem Unglück, das einige Gemeinden des Filsthals zc. getroffen, hat die Amtsversammlung von Tettnang gegeben, indem sie nach dem St. A. 400 fl. aus der Amtskorporations-Kasse zur Linderung der Noth der Beschädigten einstimmig votirt hat.

Stuttgart, 19. Mai. Seit einiger Zeit verbreitete sich durch die öffentlichen Blätter das Gerücht, J. Kais. Hoh. die Frau Herzogin von Leuchtenberg werde die Bäder in Cannstatt nicht gebrauchen. Wir schenken diesem gleich Anfangs keinen Glauben, und unsere Ansicht hat nun ihre Bestätigung gefunden, da laut vorgestern eingetroffener telegr. Depesche J. Kais. Hohheit Petersburg bereits verlassen und in nächster Woche in Cannstatt ein treffen werden.

Prinz Friedrich von Württemberg hat in Michelstadt, wo er sich für einige Zeit zum Gebrauch einer Kaltwasserkur befindet, am Pfingstmontag den Besuch seiner Schwester, der verwitweten Herzogin von Nassau erhalten, welche sich einige Zeit bei ihm verweilen will.

Bombern Schwarzwald. Am Mittag des letzten Oberndorfer Jahrmakts hatte ein Mann von Trichtingen auf dem Markt eine Kuh gekauft und führte sie nun nach Hause; unterwegs im Walde wurde sie mit einem Male so wüthend, daß sie ihren Führer auf die Hörner nahm, zu Boden warf und auf dem Rücken bedeutend verletzte; so ergriff sie 4—5 Männer nach einander, die zu Hülfe kommen wollten, stellte sich mitten auf den Weg und sperre ihn förmlich, bis sich endlich eine ganze Schaar Leute versammelte, die mit allen möglichen Waffen, Marktstücken, Brügeln aus dem Walde u. s. f., den gefährlichen Wegelagerer angriffen, ihr zuerst die Hörner abschlugen und bei dem fortgesetzten Wüthen des Thieres keinen andern Ausweg mehr hatten, als dasselbe todtzuschlagen. (St. A.)

Reutlingen, den 19. Mai. Schon wieder habe ich einen Schreckensfall aus unserer Gegend zu berichten und zwar wieder aus der in der letzten Zeit schwer heimgesuchten Gemeinde Genkingen. Den ganzen Tag ziehen heute Gewitter über die Alb hin. Gegen Mittag entlud sich eine schwere Hagelwolke über einem Theil der Genfinger Markung, und während der Ort selbst gänzlich verschont blieb, lag draußen bald Alles weiß von Schloffen. Draußen aber waren zwei Männer mit Pflügen beschäftigt und trieben, als

das Wetter ausbrach, ihre 4 Ochsen unter eine Buche, die ihnen selbst auch Schirm gewähren sollte; der Landjäger Schmid von Reutlingen, der eben vorbeikam, war nahe daran, sich zu ihnen zu gesellen, doch zog er noch den Schutz eines benachbarten Felsen vor. Kaum dort in Sicherheit, sah er den einen jener Männer und drei Stiere vom Blitz erschlagen werden, ohne daß der Strahl den Baum berührt hätte. Eilends sprang er bei, hob mit Hülfe des Begleiters, der unverletzt hinter demselben Baum gestanden war, den Niedergeschmeterten auf einen Baumstumpf, öffnete ihm selbst mit vieler Geistesgegenwart die Adern an beiden Armen, tröpfelte ihm aus zusammengeballten Hagelkörnern Wasser in den Mund, aus dem ein heißer Dampf ausströmte, allein ohne allen Erfolg. Der Erschlagene, höre ich, sey ein braver Mann von 38 Jahren. (Schw. M.)

Winnenden. Naturalienpreise v. 19. Mai 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	13	12	13	—	—	—
" Dinkel . . .	7	30	6	35	4	24
" Roggen . . .	10	40	10	—	9	36
" Gerste . . .	10	28	10	—	9	36
" Haber . . .	5	12	4	50	4	45
1 Eimer Weizen . . .	1	52	1	36	—	—
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	1	12	1	10	1	8
" Erbsen . . .	2	—	1	42	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	1	30	1	20	1	—
" Welschhorn . . .	1	48	1	44	1	40
" Ackerbohnen . . .	1	36	1	28	1	16
1 Maas Hirsen	—	10	—	9	—	—

Hall. Naturalienpreise vom 21. Mai 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	15	12	13	26	12	8
" Roggen . . .	12	16	11	52	11	36
" Gemischt . . .	12	32	12	4	11	44
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	9	52	8	56	8	24
" Haber . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Seilbronn. Naturalienpreise vom 21. Mai 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	15	—	13	52	12	30
" Dinkel . . .	6	48	6	14	3	24
" Weizen . . .	—	—	12	—	—	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	8	48	8	17	7	24
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	4	48	4	36	4	15

Badnang, Druck und Verlag von J. Berthold. — Verantwortl. Redaction J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Morbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim zc.

Der Murrthal-Bote,

Nro. 42. Freitag den 27. Mai 1853.

Amtliche Bekanntmachungen.

Badnang. [An die Ortsvorsteher.] Dieselben werden an pünktliche Einsendung der auf 31. d. M. verfallenden Sportel-Arkunden erinnert.
Den 26. Mai 1853.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Badnang. Steckbriefzurücknahme.

Der gegen den 11jährigen Friedrich Zürn von Schöllhütte unterm 9. v. Mts. erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.
Den 24. Mai 1853.

K. Oberamtsgericht.
G.-Akt. Schickhardt.

abgetreten hat. Dieser Pfandschein ist verloren gegangen, es wird daher dessen gegenwärtiger Inhaber aufgefordert, seine Ansprüche unter Vorlegung des Pfandscheines binnen 60 Tagen hier geltend zu machen, widrigenfalls solcher für kraftlos erklärt würde.

Am 14. Mai 1853. K. Oberamtsgericht.
Fecht.

Badnang. (Verschollene.)

Die längst verschollene Christiane Friederike Bühlmaier, Tochter des verstorbenen Wundarztes Johann Daniel Bühlmaier von hier, hat am 20. April v. J. das 70. Lebensjahr zurückerlebt, es ergeht daher an sie und ihre etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen zu melden und über ihre Persönlichkeit auszuweisen, widrigenfalls die Bühlmaier für todt erklärt, und das in etwa 400 fl. bestehende Vermögen derselben unter ihre bekannten Erben landrechtlicher Ordnung gemäß vertheilt würde.

Am 14. Mai 1853.

K. Oberamtsgericht.
Fecht.

Badnang. (Erben = Aufruf.)

Maria Barbara Kübler, hinterlassene Tochter des längst verstorbenen Jakob Kübler, gewesenen Webers, und seiner Ehefrau Christina Magdalena, geborne Kraus von hier, ist mit Hinterlassung eines Testaments u. eines ganz geringen Vermögens gestorben. Die unbekannteren Intestaterben derselben werden nun aufgefordert, über die Anerkennung des Testaments sich zu erklären und ihre etwaigen Ansprüche an die Verlassenschaft binnen 30 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß den eingesetzten Erben unbeschränkt überlassen würde.

Den 25. Mai 1853.

K. Gerichtsnotariat und Waisengericht.
Gerichtsnotar Schmid.

Morbach, Gemeinde Graab.

Hofguts = Verkauf.

Zum wiederholten Exekutionsverkauf des Hofguts des Gemeinderaths Carl Klenk von Morbach, bestehend in:

- einem 2stöckigen Wohnhause,
- einer 3barnigten Scheuer,
- 1 Mrg. 47 Rh. Garten,
- 16⁵/₈ " 40 " Acker,
- 17⁴/₈ " 8 " Wiesen,
- 34⁴/₈ " 3 " Waide und Wald.

70 Mrg. 2 Rh.

Badnang. Kraftloserklärung eines Pfandscheins.

Die Unterpfandsbehörde Badnang hat am 6. Juli 1844 dem Michael Mezger auf dem Ungefeuerhof, nun in Badnang wohnhaft, für ein Kapital von 300 fl. auf der Liegenschaft des Friedrich Schneider von Badnang einen Pfandschein ausgestellt, welchen Mezger am 20. August 1846 an seinen nun verstorbenen Sohn Oberamtsrichter Mezger in Crailsheim und dieser am 17. April 1850 an die Stiftungspflege Badnang

ist Tagfahrt auf
 Freitag den 10. Juni d. J.
 Mittags 1 Uhr
 anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, in das Gemeinderathszimmer zu Graab eingeladen werden.
 Auf das Hofgut sind bis jetzt 2800 fl. geboten.
 Den 10. Mai 1853.
 R. Amts-Notariat Murrhardt und Gemeinderath Graab.
 vdt. Amts-Notar Häcker.

**Murrhardt.
 Gläubiger = Aufruf.**

Um das Schuldenwesen des Adam Schramm, Tagelöhners von Gaisbühl, im außergerichtlichen Wege mit Sicherheit erledigen zu können, werden die bis jetzt unbekanntem Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweils- Urkunden binnen 14 Tagen dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei der zu treffenden Hausaufschlingungsverweisung nicht berücksichtigt werden.
 Den 18. Mai 1853.
 Gemeinderath.

**Murrhardt.
 Gläubiger = Aufruf.**

Behufs der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des Christian Jakob Wieland von Steinberg werden die bisher unbekanntem Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 14 Tagen dahier anzuzeigen, widrigenfalls sie außer Beachtung bleiben.
 Den 23. Mai 1853.
 Gemeinderath.

**Strümpfelbach.
 Gläubiger = Aufruf.**

Die unbekanntem Gläubiger des Gottlieb Geßwein, Bauers dahier, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 20 Tagen bei dem Gerichtsnotariat Badnang oder dem Schultheissenamt hier anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei Vollziehung des vorläufig getroffenen Borgs und Nachlassvergleiches unberücksichtigt bleiben.
 Den 20. Mai 1853.
 Gemeinderath.

**Steinbach.
 Gläubiger = Aufruf.**

Da Ludwig Kienzle den Mehrtheil von seiner Liegenschaft aus freier Hand verkauft hat, so werden nun, um die Kaufschillinge mit Sicherheit verweisen zu können, alle diejenigen, welche an denselben eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche in 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, späteres Eintreffen wird nicht berücksichtigt werden.
 Den 25. Mai 1853.
 Schultheissenamt.

**Kirchberg, D. A. Marbach.
 Wein = Verkauf.**

Am Freitag den 3. Juni Vormittags 10 Uhr werden auf dem Rathhause dahier ca. 18 - 19 Eimer Wein, 1852er Gewächs, im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
 Den 24. Mai 1853.
 Schultheissenamt.
 Schwaderer.



**Ebersberg.
 Liegenschafts = Verkauf.**

Am Montag den 30. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr kommt auf dem hiesigen Rathszimmer die Liegenschaft der Stephan Schmitt's Wittwe im Exekutionsweg zum öffentlichen Verkauf und zwar:
 die Hälfte an einem 1stodtigen Wohnhaus, 1/8 Mrg. 36,9 Mth. Gras- und Baumgarten beim Haus,
 1/8 Mrg. 12,6 Mth. Acker in der Allmand,
 3/8 Mrg. 8,5 Mth. Weinberg,
 wozu die Liebhaber eingeladen werden.
 Den 23. Mai 1853.
 Gemeinderath.

**Waldbrem.
 Schulhausbau = Accord.**

Höherer Verfügung gemäß, ist die Wohnung des Schulmeisters zu verbessern und das Bauwesen im Wege des Abstreichs zu veraccordiren.
 Nach dem genehmigten Ueberschlag belaufen sich die Kosten:
 Maurer- und Steinhauerarbeit . . . 91 fl. 1 fr.
 Zimmerarbeit 36 fl. 28 fr.
 Schreinerarbeit 47 fl. 55 fr.
 Schlosserarbeit 21 fl. 52 fr.
 Glaserarbeit 17 fl. 20 fr.
 Der Kostenvoranschlag, Risse und Accordbedingungen liegen auf dem Rathszimmer hier zur Einsicht auf.
 Die Liebhaber werden hiezu auf
 Dienstag den 31. Mai d. J.
 Morgens 8 Uhr
 hienit eingeladen mit dem Bemerken, daß auswärtige unbekanntem Handwerksleute mit Vermögens- und Tüchtigkeitszeugnissen versehen seyn müssen.
 Schultheissenamt.
 Hieber.

**Maubach.
 Liegenschafts = Verkauf.**

Aus dem Nachlass des + Jakob Lachenmaier, Schusters dahier, wird am 6. Juni Nachmittags 3 Uhr in dem Gemeinderathszimmer zum letztenmal im öffentlichen Aufstreich verkauft:
 die Hälfte an einem 2stodtigen Wohnhaus mit zwei eingerichteten Wohnungen sammt Keller, Schwein- und Hühnerställen und eine ganze

Lehrlings = Gesuch.

Zu einem gangbaren Handwerk wird gegen billiges Lehrgeld ein Lehrling angenommen. Von wem, sagt die Redaktion.
 Zell. Vorzüglich guten Obstmost von Wolfsbirnen und Luikenäpfeln verkauft
 Johannes Röhm's Wittwe.

Die Erdschnecken.

Unter diesen sind die schädlichsten:
 A. die rothe Erdschnecke;
 B. die schwarze Erdschnecke;
 C. die nackte Kellerschnecke, und
 D. die Ackerchnecke.

A. Die rothe Erdschnecke.
 Die rothe Erdschnecke (limax rosus) ist fingerlang und dick, rothgelb, runzlig und mit einem förmigen Mantel versehen. Nach einem Regen kriecht sie sehr häufig auf den Fußspaden, an Räumen, in Gärten und Wäldern einzeln herum. Für schwächliche Personen werden von denselben Suppen gekocht. Sie legen 20-30 Eier mit einer weißen, lederartigen Schale unten an Pflanzen und Steine, und werden durch das Benagen der Garten- und Feldgewächse schädlich.
 Frischer ungelöschter Kalk mit Ofenruß vermischt, und im Felde, oder Garten ausgestreut, befördert das Wachsthum der Pflanzen, und tödtet zugleich die Schnecken.
 Ist das Terrain nicht zu groß, so kann man sie auch mit Selenwasser vertilgen.
 Kalk, Gyps, Sand, Asche, Ruß, Sägspäne und dergleichen, wodurch die Schnecken am Fortkriechen gehindert werden, und die ihrer feuchten Natur zuwider sind, lassen sich in Gärten besonders gut anwenden, weil sie zugleich auch als Dünger dienen.

B. Die schwarze Erdschnecke.
 Die schwarze Erdschnecke (limax ater) ist ganz so wie die vorhergehende, jedoch lohlichwarz, und bisweilen mit einem gelben Fußrande versehen. Die Vertilgungsmittel sind die nämlichen.
C. Die nackte Kellerschnecke.
 Die nackte Kellerschnecke (limax cinereus) ist die größte von allen, grau mit schwarzen Striemen, und glattem Mantel, hält sich vorzüglich in Kellern auf, wo sie gleich der helix cellaria den eingeschlagenen Kohl und andere aufbewahrte Pflanzen frist. Neben dem findet sie sich aber auch in dumpfen Wäldern.
 Sie wird auf dieselbe Weise vertilgt, wie die behauste Kellerschnecke.

D. Die Ackerchnecke.
 Die Ackerchnecke oder Feldschnecke (limax agrestis) ist beiläufig 1 Zoll lang, oben röthlich grau, und unten weißlich grau mit dunklen Fühlern. Sie vermehrt sich in nassen Jahren erstaunlich.

Scheuer im obern Weiler, neben Michael Schwenger und dem obern Brunnen.
 Acker, Wiesen, Garten und Wald in der besten Lage, zusammen 13 Mrg. 3 Bril. 44,5 Mth. Zusammen angeschlagen zu 3092 fl.
 Dieses Hofgut wird im Ganzen oder auch stückweise verkauft. Auswärtige Liebhaber werden mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen eingeladen.
 Walsengericht.

Privat = Anzeigen.

**Badnang.
 Wohnhaus mit Ladeneinrichtung zu verpachten.**

Da bei dem am Pfingstmontag vorgenommenen Verkauf des Kubach'schen Wohnhauses ein annehmbares Gebot nicht erzielt wurde, so wird dasselbe auf einige Jahre in Pacht gegeben, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Näheres bei der Redaktion des Murrthalboten.

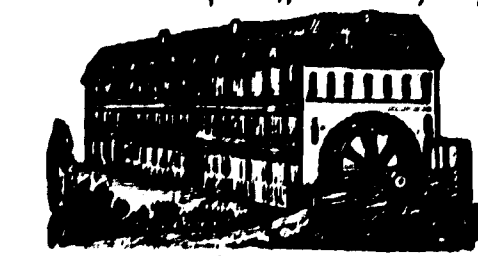
**Strümpfelbach.
 Holz = Verkauf.**

Unterzeichneter verkauft aus seinem Privatwald im Seehau, nächst der Staatsstraße,
 Donnerstag d. 2. Juni
 Vormittags 9 Uhr
 3 buchene und 24 Stück eichene Stämme, zum Theil 52 bis 54 Schuh lang;
 10 Klasten buchene Scheiter und 6 Klasten eichene Brügel,
 1400 Stück buchene Wellen.
 Die Zusammenkunft ist im Schlag.
 Den 26. Mai 1853. Ludwig Schab.



**Affaltrach, Oberamts Weinsberg.
 Mahlmühle = Verkauf.**

Der Unterzeichnete ist Willens seine bestehende Mahlmühle bis Freitag den 24. Juni, als am Johannes-Feiertag, bei Herrn Gemeinderath Seeger allhier zur öffentlichen Versteigerung zu bringen.
 Das Anwesen besteht in:
 einer 2stodtigen Mählbehauung mit 1 Gerbgänge,
 2 Mahlgängen, 1 Hausreibe, 1 Gypsmühle, 1 gewölbten Keller, 1 Scheuer mit Stallung, nebst 2 Schweineställen und 1 Geflügelstall,
 circa 14 Morgen Gras- und Baumgärten, Acker, Wiesen und Weinberge, meistens 1. Klasse zugehörig.



Das Mählwerk befindet sich in einem ganz guten Zustande, und es hat sich hiebei ein thätiger Mann einer außerordentlich guten Kundschast zu erfreuen.
 Kaufsliebhaber, auswärtige mit amtlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.
 Den 23. Mai 1853. J. Jung.

und verursacht in Gärten und Feldern, namentlich bei Kohlpflanzungen, bei der Roggen- und Weizenfaat vielen Schaden. Ihr Schleim ist so zäh, daß er sich in lange Fäden spinnt, und man will schon bemerkt haben, daß sie sich von Bäumen auf die Gartenpflanzen herablassen.

Durch allgemeine Reinlichkeit des Bodens, und vorzüglich durch sorgfältige Entfernung aller modernen Pflanzentheile, insbesondere der auf die Erde herabhängenden untersten Blätter mancher Gewächse, wird ihrer Vermehrung, und durch fleißiges Auflockern des Bodens ihren Wanderungen Einhalt gethan. Durch Reinlichkeit wird nämlich mit den Schlupfwinkeln zugleich auch die Brut zerstört, und sie werden des Schutzes gegen die Sonne und den Wind beraubt, welche beide ihnen unerträglich sind. Durch das Auflockern des Bodens veranlassen wir ein schnelles Trocknen der Oberfläche der Erde, und versehen diese in den Zustand, der, dem empfohlenen Streupulver ähnlich, den Fortschritten der Schnecken hinderlich wird.

Ferner sind die Acker- und Garten- und überhaupt alle nackten Schnecken ebenso aufzufassen, wie die behausten, nur ist es etwas mühsamer, indem sie nicht so leicht zu finden sind.

Das Vertreiben der Beete mit Asche und Sägmehl verrichtet bisweilen gute Dienste.

Auch das Hinlegen von Fallen, welche aus einem Paar hohl über einander gelegten Brettern oder Ziegeln bestehen, und zwischen die man zur Vervollständigung des Fanges geschabte Mövrrüben, Aepfel oder Birnen streut, ist von großem Nutzen. Die Schnecken sind sehr begierig darnach, finden sich des Nachts in Menge dabei ein, und können alsdann am Tage leicht getödtet, oder dem Federvieh vorgeworfen werden.

Wie bei den behausten Schnecken, so auch hier, kann man sich der Enten als Vertilgungsmittel mit bestem Erfolge bedienen. Jedoch muß man in Blumengärten die Enten gehörig beaufsichtigen, indem sie sonst auch manche gute Pflanze wegfressen, oder mit ihren breiten Füßen zertreten.

Auch die Schafe fressen diese Erdschnecken gerne, und nehmen keinen Schaden davon. Dohlen und Krähen, Kibitze, Staaren, Elstern und andere Vögel sind ebenfalls ihre natürlichen Feinde.

Außer dem angeführten Auflockern des Bodens dient vorzugsweise das Ueberwalzen des Feldes, wo sie sich aufhalten, und zwar vor Sonnenaufgang mit einer schweren Walze.

Ueberdies soll man den Weizen und Roggen so früh als möglich säen, damit die Halmen um die Zeit, wenn sich die Schnecken einstellen, für sie schon zu hart und zu alt sind.

Ein sehr erfahrener Landwirth gab einstmal seinen Leuten die Anweisung, beim Säen ihre Hände vom Saft weißer Zwiebeln angefeuchtet zu erhalten, und ließ zu diesem Zwecke Zwiebelsaft in einer ziemlichen Quantität ausdrücken, und ihnen in einem Topfe nachtragen. Der Geruch des Samens vertreibt alle Schnecken. Als er hierauf bemerkte, daß sie sich über ein entfernteres Feld verbreiteten, ließ er einen Absud von weißen Zwiebeln und Tabaks-

blättern bereiten, und das von Acker- und Garten- und überhaupt alle nackten Schnecken belagerte Feld mit diesem Absude besprengen, und die Schnecken verschwanden gänzlich; seine Saaten grünten unverfehrt und unangefochren zu seiner und seiner Nachbarn Freude, die sich alsdann desselben Mittels bedienten, dieser ungebeten Gäste sich zu entledigen.

Dieselbe Wirkung wird hervorgebracht, wenn man einen wohlgedüngten Acker mit Weizen zu besäen hat, und das Samenorn in einer überriechenden Lauge aufquellen läßt. Diese Lauge besteht in Schaf- oder Haselbeeren, die in einer fetten Mistjauche zerfließen. Von dieser Auflösung kocht man einen Theil mit klein geschnittenem Knoblauch, Zwiebeln und gestoßener assa foetida (Teufelsdreck). Unter den abgekühlten Absud mischt man sofort noch ein wenig Hirschhornöl, und mache mit dieser stinkenden Essenz so viele Düngerjauche an, als zur Benetzung des Samens nöthig ist. Die Benetzung selbst muß am Vorabend des Säens vorgenommen werden. Des andern Tages ist der Samen zwar aufgeschwollen, dennoch aber bald trocken, und so zum Säen tauglich. Man braucht mit diesem auf solche Weise zubereiteten Samen nicht so dick wie gewöhnlich, sondern etwas dünner zu säen, und wird nicht nur die Erdschnecken vertrieben haben, sondern sich überdies auch einer reichen Ernte erfreuen.

Der Acker- und Garten- und überhaupt aller nackten Gartenschnecken sich schnell zu entledigen, steckt oder legt man frisch abgeschälte Zweige von Weiden in oder auf die Beeten, und in wenigen Stunden werden alle Zweige von diesen Schnecken angefüllt seyn, die man alsdann leicht vertilgen kann. So oft die Zweige vertrocknen, müssen frische gelegt werden, weil nur der Saft die Schnecken herbeilockt. Durch dieses zufällig entdeckte Mittel wurden schon sehr viele Gärten, welche von den bezeichneten Schnecken völlig angefüllt waren, von denselben gänzlich befreit. Es verdient daher besonders empfohlen zu werden.

Einfaches russisches Volksmittel gegen Frostschäden.

Die Rinde von völlig reif gewordenen Gurken, aus denen der Samen herausgenommen worden, wird mit den innern weichen Theilen derselben an der Sonne getrocknet und trocken aufbewahrt. Zum Gebrauche wird dieselbe vorher in warmem Wasser aufgeweicht und dann mit der innern Seite auf die Froststellen aufgelegt. Schon nach wenig Minuten sollen auch die heftigsten Schmerzen in den entzündeten Stellen nachlassen und nach kurzer Zeit Geschwulst, Röthe und Schmerzen völlig verschwinden. So oft die Rinde trocken wird, muß sie mit frischer vertauscht werden. Wer demnach an Frostschäden leidet, der mag die Gurkenzeit wahrnehmen und den Versuch künftig getroßt wagen.

Die sog. Uebersetzung der Gewerbe

hört man von mancherlei Seiten fortwährend als Ursache des gedrückten Zustandes der Handwerker bezeichnen und dagegen die Rückkehr zu den alten Beschränkungen in der Zahl der Gewerbetreibenden und in dem Betrieb der Gewerbe, überhaupt die Beseitigung der Konkurrenz als Heilmittel empfehlen. Wer die großartigen Fortschritte der letzten Jahrzehnte im Gebiete der Mechanik und Chemie, die ungeheuren Veränderungen im Verkehrswesen und Gewerbebetrieb nur einigermaßen kennt und deren notwendige Folgen für das Leben mit praktischem Blicke zu beurtheilen vermag, dem sollte nicht entgehen, daß mit den alten Beschränkungen dem Gewerbebestand keine Aufhülfe, sondern nur ein Hinsiechen bereitet würde, und daß nur da, wo man den Forderungen der Zeit zu folgen weiß und die Konkurrenz den Sporn zum Vorwärtsschreiten bildet, von Aufblühen der Gewerbe die Rede seyn kann. Als ein Beispiel hiefür führt die Austria No. 82 die Handwerke in Leipzig folgendermaßen an: „Die Leipziger Messen sind in ihrem Ursprunge nicht mehr gewesen als gewöhnliche Märkte und knüpften sich, wie Name und Ordnung der verschiedenen Messen zeigt, an das Zusammenströmen großer Menschenmassen zu kirchlichen Festen. So alt aber die Jahrmärkte sind, so alt ist die Klage des beeinträchtigten Woiwods und der Kampf der Zünfte gegen die Verbraucher. Die sächsische Gesetzgebung hat schon lange vor Gründung des deutschen Zollvereins das Recht der städtischen Einwohner anerkannt, auch außerhalb der Stadt arbeiten und sich die Waare in die Stadt liefern zu lassen. Nur das Einbringen und Feilhalten unbestellter Waaren blieb den fremden Handwerkern verboten. Durch die Zollvereinsverträge wurde allen Gewerbetreibenden des Vereins der freie Verkauf während der Leipziger Messen eröffnet. Diese Neuerung konnte nicht verfehlen, unter dem verwöhnten Handwerkerstande Leipzigs, welcher sich nun plötzlich dem Wettbewerb des Auslandes ausgefetzt sah, große Besorgniß hervorzurufen. Die befürchtete gewaltige Krisis hat aber seither nicht stattgefunden; tüchtige Handwerker, welche aus der fremden Konkurrenz die Fortschritte ihres Gewerbes rechtzeitig erkannt, wurden mit Arbeiten überhäuft, dagegen mußten die ungeschickten, unredlichen und verschwenderischen Noth leiden. Letztere allein sehnen sich nach dem alten Junstzwange und der örtlichen Arbeitsbeschränkung zurück, obgleich sie gewiß auch der einheimischen Konkurrenz unterlegen wären. Ungeachtet von auswärts billige Gewerbeerzeugnisse massenhaft zu den Messen gebracht werden, sind doch einheimische Handwerker, welche gute Waare liefern, mit Arbeiten so überhäuft, daß man oft Monate lang auf die Ausführung größerer Bestellungen warten muß. Ein Hutmacher, der vor ungefähr 20 Jahren ohne Vermögen nach Leipzig kam und die Erzeugung von Seidenhüten dort einfuhrte, hat jetzt eine be-

deutende auswärtige Kundenschaft und ein großartiges Exportgeschäft. Es gibt Schneiderwerkstätten, die 30 bis 50 Gesellen bloß für das Ausland beschäftigen. Schuhmacher, Tischler und Buchbinder sind theilweise so mit Arbeiten überhäuft, daß sie den Bestellungen nicht immer entsprechen können. Die Zahl der Juweliere hat sich zu Leipzig in hundert Jahren verdoppelt, und doch hat der einzige Strube und Sohn gegenwärtig ein größeres Lager von Waaren und einen bedeutenderen Absatz, als alle 18 Juweliere hatten, welche 1746 in Leipzig bestanden.“

Dieses Beispiel zeigt ebenso wie die Erfahrungen an anderen Orten, deren Industrie blüht, daß den Gewerben nicht die Fernhaltung der Konkurrenz und die Zerspaltung der Gewerbetreibenden Hülfe bringt, sondern die Zusammenfassung derselben ein unabwiesbares Bedürfniß der Zeit ist. Daß viele Gewerbetreibende in einem Orte oder Lande sind, dieß hindert ihr Fortkommen nicht, entscheidend in dieser Beziehung ist nur ihre Leistungsfähigkeit, und diese bestimmt sich wiederum, wie die allseitige Erfahrung zeigt, nach dem Grad ihrer technischen Ausbildung und nach dem Grad ihres Zusammenwirkens (Arbeitstheilung und Arbeitsverbindung.) Daß die Zerspaltung im Lande sich vorfindenden Gewerbe mit der Zeit nicht gehörig fortschreiten und verkümmern, dieß läßt sich so wenig in Abrede ziehen, als daß die Blüthe der gewerblichen Städte und Ortschaften anderer Länder auf dem Wettstreit und dem Zusammenwirken einer sehr großen Anzahl zusammenwohnender Gewerbsleute beruht. (Lyon, Dieppe, Birmingham, Sheffield, Lüttich, Remscheid, Elberfeld u. a., ja selbst Stuttgart mit seinen Klaviermachern und unzünftigen Goldwaaren-Verfertignern.) Für die Herbeiführung eines solchen Zusammenwirkens an der Stelle der Zerspaltung ist die freie Uebersiedlung ebenso unerläßlich, wie für die Ernährung des täglich zunehmenden Dorfproletariats, das wohl die Anlage zur Arbeit, aber keinen weiteren Grund und Boden mit auf die Welt bringt, und also auf die Gewerbsthätigkeit angewiesen ist; es ist wenigstens von Gegnern der freien Uebersiedlung bis jetzt noch kein anderer Weg gezeigt worden, auf welchem diesem unabwiesbaren Bedürfnisse unserer Zeit Genüge geleistet werden könnte. Zu Erschließung aller der Vortheile, welche die freie Uebersiedlung bieten kann, haben allerdings auch noch andere, namentlich gewerbliche Unterrichts- und sonstige Gesetzgebungs-Maßregeln zu kommen.

Daß man nicht in jedes Dorf eine Fabrik bringen kann, ist einleuchtend, ebenso einleuchtend auch, daß der Arbeiter leichter nach der Fabrik, als die Fabrik nach dem Arbeiter zieht, und daß dagegen der Dorfhandwerker nur nach der Fabrikstadt ziehen kann und wird, wenn die freie Uebersiedlung stattfindet und ihm gestattet, auch während des Stillstands der Fabrik oder überhaupt beliebig außerhalb derselben seine Zeit in der Weise nutzbar zu machen, in welcher er dazu fähig ist, nämlich durch Arbeit auf seinem Hand-

werk. Wo eine recht angedehnte Hausindustrie neben der Fabrikindustrie sich entwickeln kann, da vermag eine größere Blüthe der Gewerbe und eine weit bessere Lage des Gewerbestandes einzutreten, als in Orten, wo bloß große Fabriken bestehen, der Gewerbebetrieb außer denselben aber aus Furcht vor der Zunahme der Konkurrenz beengt, hiedurch im Fortschreiten niedergehalten wird, und so ein bestloses Proletariat heranwachsen muß. (Ow. Bl.)

Tages- Ereignisse.

— **Wien, 22. Mai.** Der Kaiser geruhte am Sonnabend die Generale und höheren Stabsoffiziere Sr. Maj. dem Könige vorzustellen, Allerhöchstdies nach der Vorstellung ungefähr folgende Worte sprach: „Se. Maj. der Kaiser hat zu Berlin Worte an Meine Offiziere gerichtet, die tief empfunden worden sind und unvergänglich bleiben werden. Ich bin nicht so eitel, hier durch meine Worte denselben Eindruck machen zu wollen; aber Ich habe Ihnen eine frohe Kunde zu geben: des Kaisers Worte sind auf einen fruchtbaren Boden gefallen, und darf Ich in Wahrheit die Versicherung geben: wenn Wir je genöthigt werden sollten, das Schwert wieder gemeinsam für die höchsten Güter der Menschheit zu ziehen, so wird die Frucht von des Kaisers Worten durch Thaten bewährt werden. Ich versichere Ew. Majestät, die gestreute Saat wird reiche Ernte bringen.“ (N. B. 3.)

— **Wien, 21. Mai.** Der gestrige Corso im Prater war überaus lebhaft, der Zubrang des Publikums und die Menge der Equipagen großartiger als man seit Jahren gesehen. Zwischen 6 und 7 Uhr erschien der allerhöchste Hof, der Kaiser mit dem König von Preußen, ersterer in der Campagne-Uniform des Kaiser-Kürassiers, letzterer in der des k. k. 10ten Husaren-Regiments, der König der Belgier mit dem Erzherzog Franz Carl, der Prinz Carl von Preußen mit dem Erzherzog Albrecht, Prinz Carl Friedrich mit dem Erzherzog Carl Ludwig, die Erzherzogin Sophie mit der Erzherzogin Marie (Tochter des Palatins), dem 11jährigen Erzherzog Ludwig Joseph und dem Herzog von Brabant. Die hohen Herrschaften wurden vom Publikum mit freudigem Zuruf begrüßt, und besuchten noch Abends die Vorstellung der Oper „Rigoletto“ im Hof-Operntheater. Heute stattete König Friedrich Wilhelm mehrere Besuche ab, empfing die Vorstellung des hiesigen Offiziercorps, des Bürgermeisters und der zwei Vicepräsidenten des Gemeinderaths, und theilte hierauf Audienzen. (N. 3.)

— **Wien, 21. Mai.** Vergangenen Mittwoch hat hier in der k. k. Hofburg nach aufgehobener Familientafel ohne alles Gepränge, nur im Beiseyn aller Mitglieder des kais. Hauses und des Hofburgpfarrers das Eheverprechen zwischen Sr. k. Hoh. dem Herzog von Brabant und Ihrer kais. Hoh. der durchlauchtigsten Erzherzogin Marie Henriette Anna stattgefunden. — Die Abreise der königl. Gäste aus Belgien wird über Dresden nach Coburg Sonntag Abend oder Montag früh erfolgen, zu

welcher Zeit auch Se. königl. Majestät aus Preußen uns verlassen dürfte; dafür steht uns aber die Ankunft Sr. Maj. des Königs von Bayern bevor, welcher im Laufe der nächsten Woche hier eintreffen wird. (Fr. Pstz.)

— **Wien, 23. Mai.** Der König von Preußen ist heute 6 Uhr Morgens, der König der Belgier heute um Mitternacht abgereist. (N. 3.)

— Die reichste Stadt in Deutschland ist **Wien**. Sie hat ein Kommunal-Vermögen von 14 Millionen Gulden, wovon 8 Millionen in unbeweglichen Gütern bestehen.

— **Baden, Baden, 22. Mai.** Gestern Abend ist Se. Maj. der König von Württemberg hier eingetroffen, und hat, wie in den früheren Jahren, unter dem Namen eines Grafen von Teck in dem Kleinmann'schen Hause Wohnung genommen. Im Gefolge Sr. Maj. befinden sich Oberkammern von Taubenheim, Staatsrath von Maucier und Legationsrath von Hummel. (B. Ldz.)

— **Karlsruhe, 24. Mai.** Se. k. Hoh. der Regent haben sich heute Vormittag nach Baden-Baden begeben, um Sr. Maj. dem zum Gebrauche einer Badekur daselbst verweilenden Könige von Württemberg einen Besuch zu machen; Höchstselben sind heute Nachmittag wieder hieher zurückgekehrt. — Ihre k. Hoh. die verwitwete Frau Großherzogin Stephanie sind heute Vormittag von hier nach Mannheim zurückgereist. (K. 3.)

— **Mannheim, 23. Mai.** Unter dem 17. d.ies wurde durch unsern zweiten Bürgermeister Hr. Carl Nestler (Hauptagent der Londoner Postschiff-Linie für das Großherzogthum Baden) und dem k. württemb. Finanzassessor Hr. Schmidlin dahier eine Sammlung von Beiträgen für die Wasser- und Hagelbeschädigten unseres Nachbarlandes eröffnet, deren Betrag sich bereits über 300 fl. belaufte. (K. 3.)

— **Aus Baden, 22. Mai.** Gestern fand die feierliche Uebergabe der neugebauten Offenburger Gitterbrücke an den Verkehr statt. Um 10 Uhr langten mit einem Extrazuge von Karlsruhe die Staatsräthe von Rüdert und Regenauer in Offenburg an; man hatte auch Se. k. Hoh. den Regenten erwartet. Nachdem die Beamten, welche hiezu Einladungskarten erhalten hatten, in einem besonderen Zuge über die Gitterbrücke vorhergefahren, keuchten bald nachher 6 Lokomotiven mit einer Last von je 400 Ctr. daher, von denen zuerst zwei auf dem einen Geleis, dann zwei auf dem andern über die Brücke fuhren; hierauf 2 Züge mit je zwei Lokomotiven zugleich, der eine aufwärts, der andere abwärts. Endlich sausten je zwei Züge mit je 3 Lokomotiven auf jeder Bahn zu gleicher Zeit und ebenfalls in entgegengesetzter Richtung über die Brücke, so daß dieselbe in diesem Augenblick 2400 Ctr. trug. Dennoch stellte sich als Resultat der unterdessen vorgenommenen Messungen eine Senkung von nur 6—7 Linien und eine Schwenkung von kaum 1—2 Linien heraus. Die Brücke, die in jeder Beziehung ein Meisterwerk genannt werden kann, hat demnach die Probe glänzend bestanden. Wie wir vernehmen, wurde der Erbauer derselben, Hr. Postrath Ruppert, von der Stadt Offenburg mit dem Ehrenbürgerrecht beschenkt. (F. 3.)

— **Karlsruhe, 23. Mai.** Heute Mittag nach 1 Uhr kam die telegraphische Depesche hierher, daß der Schnellzug, welcher 10 Uhr 50 Minuten von Mannheim nach dem Oberlande abgeht, bei Neu-Malich zwischen Etlingen und Muggensturm verunglückt sey. Die Lokomotive fuhr plötzlich aus dem Geleise und stürzte über den Eisenbahndamm hinab, indem sie, den Maschinenführer mit brennenden Steinkohlen überschüttend, vollständig verbrannte. Heizer und Werkmeister blieben unverfehrt. Glücklicherweise hängte sich die Lokomotive bei dem Ueberspringen des Geleises und dem Sturze über den Damm aus; und die Passagiere in den Waggons kamen mit dem Schrecken davon. Nach kurzem Aufenthalt beförderte sie die requirirte Lokomotive weiter. Noch kennt man nicht die bestimmte Ursache des Unglücksfalls; man vermuthet jedoch nicht ohne Wahrscheinlichkeitsgründe, daß die Eisenbahnschienen durch den vielen Regen aus dem Blei gekommen seyen und daß die Lokomotive so in dem raschen Laufe eine Schienenniederung übersprungen haben konnte.

— **Hamburg, 20. Mai.** Traurig lauten die Nachrichten aus dem Schleswig'schen, aus Nord- und Südensithmarschen über den Verlust an Hornvieh und Schafen durch das Unwetter in der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. Die Landleute, welche kein Futter mehr für ihr Vieh hatten, trieben es am 8. Mai auf die Waiden, während sonst das Austreiben des Viehes schon am 1. Mai geschieht. Abends gegen 8 Uhr fieng es recht tüchtig zu regnen an und kurze Zeit darauf begann ein solches Schneegestöber, wie mitten im Winter; nach Verlauf einiger Stunden war Alles mit Schnee bedeckt. Im Laufe der Nacht trat zu diesem Unwetter ein solches Frieren ein, daß der Boden an vielen Stellen eine harte Rinde erhielt. Die Versuche der Eigenthümer, während der Nacht das Vieh heimzutreiben, waren vergebens; das Vieh konnte vor Erstarrung nicht mehr gehen. Auf mancher Koppel sah man am 9. des Morgens 100 Stücke Vieh erfroren liegen.

— **München, 20. Mai.** Aus Schongau berichtet man über einen gräuelvollen Vorfall in dortiger Nähe, zu Sulzgrub: eine Bauerndirne, Maria Anna Sailer, aus Rache, daß ihr Vater ihre Verhehlung mit einem Burschen, der sich mit einem andern Mädchen verfehlt hatte, nicht zugab, ermordete ihren leiblichen Vater mit einer Holzart, steckte das Anwesen in Brand, worauf sie alsdann sich selbst erhängte. (N. Abz.)

— **Bern, 22. Mai.** Gestern Nachmittag wollte der österreichische Gesandte, Hr. v. Karnitz, dem Hrn. Bundespräsidenten Räss einen Besuch machen, traf denselben aber nicht, sondern erst Abends. Hr. v. Karnitz soll nun dabei mündlich erklärt haben, daß sein allerhöchster Hof zu der Ansicht gelangt sey, die weiten diplomatischen Verhandlungen mit der Schweiz über die obschwebenden Differenzen werden zu keinem Ziele mehr führen, daher er als Gesandter desselben keine Ursache habe, länger in der Bundesstadt zu verbleiben, sondern er werde dieselbe auf unbestimmte Zeit

verlassen. Nichtsdestoweniger werde aber die Gesandtschaftskanzlei in Bern verweilen, um die untergeordneten laufenden Geschäfte zu besorgen. Der Bundespräsident soll darauf den Hrn. Geschäftsträger gebeten haben, ihm diese mündliche Erklärung schriftlich mittheilen zu wollen, damit er sie dem h. Bundesrath vorlegen könne, welches Begehren zu erfüllen derselbe versprochen haben soll. (N. 3. 3.)

— **Bern, 23. Mai.** Der Bundesrath hat den diplomatischen Verkehr mit Oesterreich ebenfalls abgebrochen und den Geschäftsträger abberufen.

— Die Offiziere in den Tuilerien leben herrlich und in Freuden. Sie essen täglich Mittags 16 Gerichte aus des Kaisers Küche und trinken aus des Kaisers Keller. Hinter jedem Stuhl steht ein kaiserlicher Bedienter und füllt das Glas, sobald es leer ist. Champagner und Bordeaux gibts in Menge. Der Kaiser wendet seit einiger Zeit der Armee wieder sichtlich seine ganze Aufmerksamkeit zu.

— **Amerika.** Das erwähnte furchtbare Unglück, das sich auf der Eisenbahn von New-York nach New-Haven ereignet hat (den Tag finden wir nicht angegeben, aber die Tageszeit war 10 Uhr Morgens), wird von Hrn. J. Renaud, dem Ingenieur des Dampfboots „Pacific“, für welches die Zugbrücke aufgehoben war, also beschrieben: „Der Ort, wo es sich zutrug, heißt South Norwalk Billage, da liegt eine bewegliche Brücke über den Fluß Norwalk. Wir waren 30 bis 40 Ellen über die Oeffnung der Brücke hinaus, als wir die Wagen kommen hörten. Ich stand auf dem Hintertheile des Schiffs und konnte genau sehen, was vorgieng. Der Zug war in vollem Lauf. Die Brücke war noch ganz gehoben und die Signalkugel heruntergelassen; wenn sie in der Höhe steht, bedeutet es, daß Alles in der Ordnung ist. Die Lokomotive war in so rasender Geschwindigkeit als sie in die Klust herunterstürzte, daß sie, bevor sie das Wasser erreichte, an die ungefähr 60 Fuß entfernte, Brückenwiderlage des jenseitigen Ufers anstieß. Der Tender, der Gepäkwagen und zwei Felleisenwagen kamen zunächst. Auf diese hinauf stürzten zwei Personenvagen; der dritte brach während des Sturzes in der Mitte entzwei. Wie viel Menschen erdrückt, oder zermalmt wurden, oder ertranken, weiß ich nicht, aber es' ich um 12 Uhr Mittags weiter fuhr, waren schon 30 bis 40 todt herausgezogen. Sie waren furchtbar zerquetscht und verstümmelt. Einem schönen jungen Mädchen von ungefähr 16 Jahren war der Kopf eingestossen. Viele Kinder sind unter den Todten. Der Ingenieur und der Heizer des Zugs sprangen herab, eh' der Zug die Brücke erreichte. Als die vordern Wagen in die Tiefe rannten, erscholl ein gräßliches Jammergeschrei aus den hintern Wagen.“

Wir stellten unser Schiff und leisteten Hülfe so viel wir vermochten. Man zerschlug die Wagen mit Aexten und zog die Leichen heraus. Im zweiten Wagen fand sich keine lebende Seele mehr. Es war eine haarsträubende Scene. Frauen stiegen mit Tüchern und Matrasen an den Fluß hinab um die Todten zu bedecken; andere Leute waren bemüht, die armen Schlachtopfer in's Leben zurückzurufen, aber vergebens. (N. 3.)

— Stuttgart, 25. Mai. Sr. K. Hoheit der Kronprinz mit dessen Gemahlin Olga Kais. Hoh. bewohnen gegenwärtig die Villa bei Berg; die Zeit, wann das hohe Paar das Schloß Ludwigsburg beziehen wird, ist auf den 1. Juli festgesetzt.

Stuttgart, 23. Mai. Heute begann hier, von der Witterung begünstigt, die Mai messe. Der Verkehr im Schreinwerk, von welchem man diesmal ausgezeichnet schöne Waare sah, ordinärem Holzwerk, Faß- und Kübelgeschirr, so wie Töpferwaaren war sehr bedeutend. Auch für die eigentlichen Sommerartikel verspricht man sich einen lohnenden Absatz.

— Stuttgart, 25. Mai. Die Kammer der Standesherrn verließ in ihrer gestrigen Sitzung das Staatsschuldenstatut, an welchem sie einige Abänderungen der 2. Kammer im Sinne des Regierungsentwurfs vornahm. Namentlich wurde die Einschaltung wegen des Wahlmodus für die Beamten der Staatsschuldenzahlungsfasse gestrichen. Die Gesetze über die Pensionsberechtigung der Umgeldskommissäre und die Aufhebung der Anbringengebühren bei Steuerüber tretungen wurden einstimmig und unverändert angenommen. Den Vitschriften um Abänderung der Prioritätsordnung zeigt sich die Kammer günstig; sie trat dem Beschlusse der andern Kammer bei, sie der Regierung zur Kenntnisaufnahme mitzutheilen.

— Göppingen, 18. Mai. Gestern sind bei uns königl. Zahlmeister angekommen, welche im Allerhöchsten Auftrage unsere durch das Hochgewässer beschädigten Gemeinden besuchen und durch namhafte Unterstützungen aus der Privatfasse Sr. Maj. die Betroffenen erfreuen und zu neuen Hoffnungen beleben. Es ist wahrhaft rührend, mitanzusehen, von welchen Gefühlen der Dankbarkeit diese Leute ergriffen sind bei der Empfangnahme dieser landesväterlichen Gaben und wie sie dann unter den herzlichsten Segenswünschen für den erhabenen Wohlthäter von den Ihrigen daheim empfangen werden. Wir sind Zeuge gewesen, wie eine arme Frau, die mit 4 Dukaten beschenkt worden ist, auf dem Heimweg unter Thränen sagte, so viel Geld habe sie in ihrem Leben nie in der Hand gehabt. Und der Vater einer zahlreichen Familie, der gegen 100 fl. empfing, ermahnte seine Kinder bei dankbarem Hinblick auf die auf dem Tische liegenden Goldstücke zu fleißiger Fürbitte für ihren Landesvater und zur Treue gegen seine Regierung.

Baumstüben.

Von dem Mitgliede des landwirthschaftl. Vereins, Herrn Schullehrer Sichel in Spiegelberg, erhielt ich folgende Zuschrift:

„Es ist Aussicht auf einen reichlichen Obstertrag vorhanden; voraussichtlich werden daher auch Baumstüben nöthig. Nach bisheriger Weise wurden zu diesem Zweck junge Buchen, Eichen, Aspen, Erlen zc. gefällt und zwar zwischen der Heu- und der andern Ernte, also in der Saftzeit. Diese taugen nicht viel, weil sie, grade im Saft gehauen, sich biegen.

Es ist nun gegenwärtig Schälzeit, in welcher namentlich viele junge Eichen gefällt werden; diese werden meistens zusammengesägt, zu Reisbüscheln gebunden und so verkauft, woraus wenig erlöst wird. Diese jungen Eichen würden viel besser zu genanntem Zweck taugen, als oben angeführte Holzgattungen, da sie ein sehr festes Holz haben und von jetzt an bis zur Zeit, wo sie gebraucht werden, gehörig austrocknen können. Da für eine gute Stübe 4—6 kr. bezahlt wird, so steht den Verkäufern ein schöner Erlös in Aussicht. Es sollten nun die Besitzer solcher Waldungen, die heuer schälen lassen, darauf aufmerksam gemacht werden, solche zu diesem Zwecke passende junge Eichen nicht zusammen zu sägen, sondern sie aufzubewahren, was Sie, als Vorstand des landwirthschaftl. Vereins, am besten bewerkstelligen können, da Ihnen der Murrthalbote zur Verfügung steht.“

Mit Vergnügen bringe ich diese wohlgemeinte Mittheilung zur Kenntniss des Publikums, namentlich der Waldbesitzer; auch erlaube ich die Herren Ortsvorsteher für deren Bekanntmachung in ihren Gemeinden zu sorgen.

Der Vorstand des landw. Vereins:
F e c h t.

B a d n a n g. Unterzeichneter hat nächsten Sonntag den Brezelbaktag, wozu höflichst einladet
Bäcker B ä s l e r.

Badnang. Naturalienpreise v. 25. Mai 1853.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	—	—	14	24	—	—
„ Dinkel, alter . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel, neuer . .	7	30	6	46	6	12
„ Roggen	—	—	—	—	—	—
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
„ Einforn	—	—	—	—	—	—
„ Haber	5	18	5	8	5	—
1 Simri Welschkorn	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 25. Mai 1853.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	15	—	14	16	12	40
„ Dinkel	6	54	6	6	4	—
„ Weizen	14	12	12	19	11	36
„ Korn	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	8	56	8	45	7	30
„ Gemischt	—	—	10	—	—	—
„ Haber	4	48	4	41	4	30

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Warbach, Waiblingen, Weinsberg, Belzheim zc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro}. 43.

Dienstag den 31. Mai

1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

B a d n a n g. Den Gemeindebehörden wird nachstehende Verfügung der K. Kreis-Regierung zur genauen Nachachtung eröffnet.
Den 27. Mai 1853.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Die Königl. Württemb. Regierung des Neckarkreises an das K. Oberamt Badnang.

Da in neuerer Zeit Klagen darüber entstanden sind, daß das Beschälere durch patentirte Privathengste nicht selten auf offener Straße oder in offenen, Jedermann zugänglichen Räumen geschehe, was in sittlicher Beziehung sehr anstößig ist, und auch auf die Pferdezuucht nachtheilig einwirkt, so hat sich das K. Ministerium des Innern zu nachstehender Verfügung veranlaßt gesehen:

1) Der patentirte Privatbeschälhalter darf sein Gewerbe während der hiezu bestimmten Zeit (vergl. Beschälordnung vom 10. April 1839. §. 19 Reg.-Bl. S. 327) nur in solchen Orten ausüben, in welchen eine für den fragl. Zweck taugliche Lokalität bereit gehalten wird.

2) Das Beschällokal muß dem öffentlichen Anblick entzogen und verschließbar seyn, und es sind während des Beschälens solche Personen, welche keinen Beruf zur Anwesenheit haben, namentlich Kinder, fern zu halten.

3) Der Ortsvorsteher hat, ehe er die Ausübung der Beschälerei in einem Orte gestattet, sich zu versichern, daß die geeignete Lokalität hiezu vorhanden sey. Auch hat derselbe darüber wachen zu lassen, daß die Vorschrift Ziff. 2 eingehalten wird. Etwasige Uebertretungen dieser Vorschrift sind sowohl gegen die Stutenbesitzer als gegen die Privatbeschälhalter mit Ordnungsstrafen zu rügen, und es sind die Verfehlungen der letzteren zur Kenntniss des Oberamts zu bringen.

4) Die Oberämter haben die ihnen zukommenden Anzeigen über Verfehlungen der Privatbeschälhalter der K. Landgestüts-Commission vorzutragen, damit von letzterer Behörde nach Umständen die Entziehung des Patents angeordnet werden kann.

Das Oberamt hat hienach die Ortsvorsteher zu bescheiden.

Ludwigsburg, den 20. Mai 1853.

Für den Vorstand:
S c h o t t.

B a d n a n g. [An die Gemeinderäthe. In Betreff der Landwehrlisten.] Nach §. 192 der Instruktion zum Kriegsdienstgesetze Reg.-Bl. 1844 S. 118 sind die Landwehrlisten je der letzten 3 Jahre jährlich zu revidiren.

Die Listen über die betreffenden Landwehrmänner der Jahre 1850, 1851 und 1852 werden zu diesem Zwecke den Gemeindebehörden nächsten Mittwoch zukommen, und erhalten diese den Auftrag, dieselben genau zu durchgehen und in solchen die seither